

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 12.01.2021 in Biberbach um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Biberbach

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Beyer

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Quis	Johanna	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>	ab 19:35 Uhr	

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 5

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021
2. Information des 1. Bürgermeisters
 - a) Aktuelle Corona-Schutzmaßnahmen
 - b) Information über neu eingestelltes Personal
 - c) Zuwendungsbescheid für Raumlufreinigungsgeräte
 - d) Spatenstich zum Neubau des Dorfladen Biberbach
3. Lech-Stahlwerke- Bundes-Immissionsschutzgesetz
Antrag der Lech-Stahlwerke auf wesentliche Änderung des Elektrostahl- und Warmwalzwerkes gemäß § 16 BImSchG durch Kapazitätserhöhung auf 1,4 Mio. t Rohstahl im Jahr unter Festlegung von Zwischenwerten nach 6.7 TA Lärm auf den Betriebsgrundstück in der Industriestr. 1, Meitingen
Information zur Amtsblattveröffentlichung des Landkreises Augsburg
4. Bauleitplanverfahren
Erneute Auslegung Bebauungsplan „Gewerbegebiet 2 – Herbertshofen, östliche Industriestraße“ – Beteiligung des Markt Biberbach als Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB)
5. Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte
 - a) Information über die Struktur und Aufgabe des Unternehmens
 - b) Aufnahme Gemeinde Ebershausen, der Marktgemeinde Diedorf, der Stadt Höchstädt a.d.Donau der Stadt Marktoberdorf und der Stadt Neusäß in das gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte
- Beschlussfassung

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 12.01.2021

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

2. Information des 1. Bürgermeisters

a) Aktuelle Corona-Schutzmaßnahmen

Der Bürgermeister informiert darüber, dass sowohl in der Schule als auch in der Kita aktuell nur eine Notbetreuung stattfindet. Die Mittagsbetreuung ist im Anschluss ebenfalls für die anwesenden und gemeldeten Kinder da.

Das Rathaus bleibt voraussichtlich bis 31.01.2021 geschlossen. Sowohl in der Verwaltung als auch im Bauhof wird aktuell in zeitlich aufgeteilten Teams gearbeitet. Der weitere Verlauf, Fortgang und die Maßnahmen sind auf Grund der immer noch hohen Infektionszahlen derzeit noch offen.

b) Information über neu eingestelltes Personal

Zum 01.01.2021 haben zwei neue Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter ihre Tätigkeit aufgenommen. In der Kindertagesstätte wurde Frau Marlene Baumann, Biberbach, zur Verstärkung eingestellt. Die freie Stelle in der Verwaltung (Steueramt) wurde mit Frau Elisabeth Egelhofer, Dillingen, besetzt und unser Wasserwart wird künftig von Herrn Wolfgang Stegherr, Adelsried, unterstützt.

c) Zuwendungsbescheid für Raumlüftungsausrüstungen

Der Markt Biberbach hat für die bereits angeschafften Raumlüfter in der Schule eine Zuwendung in Höhe von 9.611,20 € erhalten.

d) Spatenstich zum Neubau des Dorfladen Biberbach

Der Spatenstich für den neuen Dorfladen ist am 21.01.2021 um 11:00 Uhr geplant.

3. Lech-Stahlwerke- Bundes- Immissionsschutzgesetz

Antrag der Lech-Stahlwerke auf wesentliche Änderung des elektrostahl- und Warmwalzwerkes gemäß § 16 BImSchG durch Kapazitätserhöhung auf 1,4 Mio. t Rohstahl im Jahr unter Festlegung von Zwischenwerten nach 6.7 TA Lärm auf den Betriebsgrundstück in der Industriestr. 1, Meitingen
Information zur Amtsblattveröffentlichung des Landkreises Augsburg

Anstelle des Erörterungstermins findet eine öffentlich zugängliche Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (Plan-SiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) statt. Die Durchführung der Online-Konsultation wurde gemäß § 5 Abs. 3 PlanSiG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht. Die Online-Konsultation wird durchgeführt vom 04.01.2021 bis einschließlich 25.01.2021 über die Website www.online-beteiligung.de/landkreis-augsburg .
Diese Unterlagen können auch auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 12.01.2021

Es wurde nur eine Mindestfrist für bestehende Einwände festgelegt, was gerade in Bezug auf die Feiertage/Urlaubszeit der vergangenen 3 Wochen und nicht zuletzt auch durch die nur teilweise Erreichbarkeit auf Grund der Corona-Maßnahmen die Angelegenheit erheblich erschweren. Mit Herrn Rechtsanwalt Weisbach von der Kanzlei Meidert und Kollegen, der ein Mandat des Marktes Biberbach innehat, wurde bereits Kontakt aufgenommen. Herr Behringer hat zudem das Büro Godts, Rain, um Durchsicht der naturschutzrechtlichen Belange mit Prüfung der Kompensationsmaßnahmen und das Büro igi-Consult, Wemding, mit der Beurteilung der abgewogenen immissions-schutzrechtlichen Belange angefragt bzw. um Prüfung gebeten.

Es wurden alle Gemeinderatsmitglieder vom 1. Bürgermeister Jarasch aufgerufen, sich gegen eine Kapazitätserhöhung (von bisher 1,1 Mio. t Rohstahl auf 1,4 Mio. t pro Jahr) nach vorliegender Planung auszusprechen, um insbesondere die Zollsiedlung vor weiteren Lärmbelastigungen zu schützen. Herr Scharrer wurde in seiner Funktion als Umweltbeauftragter ebenfalls vom Bürgermeister gebeten, Stellung dazu zu nehmen. Der Bürgermeister betont, dass man generell nicht gegen Vorhaben der Lechstuhlwerke wäre, allerdings sei nicht erkennbar, dass die Belange des Marktes Biberbach und seiner Bürger in irgendeiner Form auch nur annähernd Würdigung finden würden, obwohl der Markt Biberbach mit Fachgutachten Nachbesserungsbedarf vorgelegt habe.

Es seien hiermit auch nochmals alle Bürgerinnen und Bürger und alle Interessensgruppen aufgefordert, Einwände vorzubringen. Je mehr Öffentlichkeit hier Druck ausübe, desto besser.

Der Markt Biberbach wird hier weiter seine Belange, wenn nötig auch gerichtlich, vorbringen.

4. Bauleitplanverfahren

Erneute Auslegung Bebauungsplan „Gewerbegebiet 2 – Herbertshofen, östliche Industriestraße“ - Beteiligung des Markt Biberbach als Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB)

In der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 wurde nachfolgender Beschluss gefasst:
„Der Markt Biberbach erhebt keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung des Markt Meitingen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet 2 – Herbertshofen, östlich Industriestraße im OT Herbertshofen“ unter der Voraussetzung, dass tatsächlich keine Verschlechterung der Lärmimmissionen für die Zollsiedlung eintreten. Der Markt Biberbach behält sich eigene Messungen vor.“

Aufgrund des TOP 3 sollten jetzt in jedem Falle Einwendungen erhoben werden, da nach wie vor kein Gesamtkonzept vorliegen würde. Die sogenannte „Salamiaktik“ mit mehreren Verfahren sei Programm und wohl gewollte Vorgehensweise. Durch den Parkplatz wurde bewusst eine Erweiterung Richtung Herbertshofen verhindert. Alternativ hätte ein Parkhaus geplant werden können, um diese nun riesige Parkfläche für die Erweiterung zu nutzen. Dies wurde auch von Hr. Zeil, dem Vorsitzenden der Lechstuhlwerke bei dem ersten Runden Tisch so eingeräumt. Lediglich die MAR-Fläche müsste in Richtung Zollsiedlung erweitert werden. In diesem Fall würden nur 1,2 ha des Lohwaldes gerodet werden und nicht wie geplant 20 ha. Ein Entgegenkommen oder gar ein Kompromiss an einem der vom Markt Meitingen einberufenen sogenannten „Runden-Tisch-Termine“ sei bisher nicht im Ansatz ersichtlich, so der Bürgermeister.

Beschluss:

Der Markt Biberbach erhebt als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB Einwendungen gegen den Bebauungsplan „Gewerbegebiet 2 – Herbertshofen, östliche Industriestraße“. Die geplanten Parkflächen haben auf die Erweiterungspläne bzw. den Standort der Lechstahlwerke direkten Einfluss. Dies wurde bisher außer Acht gelassen. Insgesamt fehlt eine Gesamtbetrachtung aller derzeit für die Erweiterung der Lechstahlwerke laufenden Verfahren. Somit sind die Abwägungen aus Sicht des Marktes Biberbach in Bezug auf Lärm, Naturschutz, Landverbrauch, generell Standortfrage fehlerhaft. Somit auch der Standort und Ausführung der Parkflächen. Die Parkplatzfläche sollte generell mit in die Erweiterungspläne miteinbezogen werden. Des Weiteren sollte aus Gründen des Flächenverbrauch ein Parkhaus mit/oder eine Tiefgarage in die Planung aufgenommen werden. Die fachlichen Stellungnahmen zur Einwendung sollen wiederum beim Büro Godts, Rain (Naturschutz) und igi-consult, Wemding (Lärmschutz) eingeholt und über die zu beauftragende Anwaltskanzlei Meidert und Kollegen, Herrn RA Weisbach, vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0**5. Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte**a) Information über die Struktur und Aufgabe des Unternehmens

Bürgermeister Jarasch hat dem Gemeinderat das Konzept des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. vorgestellt. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 die Aufnahme der Gemeinden und Städte Diedorf, Neusäß (LK Augsburg), Ebershausen (LK Günzburg), Höchstädt a.d. Donau (LK Dillingen) und Marktoberdorf (LK Ostallgäu) beschlossen. Kapazitäten für die Erweiterung sind vorhanden. Die Vorteile eines maßvollen Unternehmenswachstums wurden dem Verwaltungsrat in der Sitzung dargelegt. Die Informationen sind im Rathaus intern offengelegt.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R.“ besteht derzeit aus 34 Trägerkommunen.

b) Aufnahme Gemeinde Ebershausen, der Marktgemeinde Diedorf, der Stadt Höchstädt a.d. Donau der Stadt Marktoberdorf und der Stadt Neusäß in das gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen erforderlich (Art. 50 KommZG).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Biberbach stimmt dem Beitritt der Gemeinde Ebershausen, der Marktgemeinde Diedorf, der Stadt Höchstädt a. d. Donau, der Stadt Marktoberdorf und der Stadt Neusäß zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R., sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 461.000,00 € (bisher 372.000,00 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 4Antrag zur Geschäftsordnung

Gemeinderätin Quis stellte zu Beginn der Gemeinderatssitzung – auch im Namen 7 weiterer Gemeinderäte – einen dringlichen Antrag zur Geschäftsordnung, gem. § 25 Abs. 2 Nr. 1, erneut im öffentlichen Teil über die Einbeziehungssatzung Nr. 26, FINr. 8/18 (TF), Gmkg. Markt zu beraten, da aufgrund eines Telefonates mit einem Herrn der Rechtsaufsicht des Landratsamt Augsburg neue dringliche Gründe vorliegen, die erhebliche Nachteile für den Markt Biberbach bedeuten würden. Der schriftliche Antrag mit Begründung wurde von Frau Quis laut vorgelesen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 12.01.2021

Bgm. Jarasch und der Geschäftsleiter Herr Behringer befanden den Antrag als nicht dringlich, da jedermann bis 08.02.2021 die Möglichkeit habe, seine Einwendungen bezüglich dieser Satzung schriftlich der Gemeinde mitzuteilen. Nach dieser Frist, fände eine Behandlung aller eingegangenen Belange, Stellungnahmen und Einwände statt, über die dann sowieso erneut im Gemeinderat beraten und abgestimmt werden würde.

Zum Ende des öffentlichen Teils wurde erneut über diesen Antrag diskutiert. Herr Behringer führte aus, dass eine Dringlichkeit objektiv gesehen nicht gegeben sei, da dies nur gerechtfertigt wäre, wenn der Gemeinde ein Nachteil entstehen würde. Durch den Abschluss der umstrittenen städtebaulichen Vereinbarung, sichert sich der Markt Biberbach jedoch finanziell ab und stellt klar, dass keinerlei Verpflichtungen und Garantien für den Ausgang des Bauleitplanverfahrens übernommen werden, ergo bei Aufnahme einer entsprechenden Planung des Bauherrn das dargestellte Ergebnis auch tatsächlich erzielt wird. Obwohl anheimgestellt, habe bisher keiner der Antragstellenden das Recht auf Einsicht in den Vertrag wahrgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, erneut in der Sitzung vom 12.01.2021 über die Einbeziehungssatzung Nr. 26, FINr. 8/18 (TF), Gmkg. Markt zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 9

(Somit ist der Antrag abgelehnt)

GR Wiblishauser übt Kritik an dem Zeitfenster währenddessen Einwendungen erhoben werden können, insbesondere wegen Corona. Herr Behringer erläutert, dass man wegen der Umstände 6 Wochen eingeräumt habe. Man sehe an dem Verfahren der Lechstahlwerke, dass das auch anders gehandhabt werde.

Von GR in Motzet wurde angeregt, dass Satzungen auf der künftigen Homepage offensichtlicher dargestellt werden sollen. Herr GR Scharrer erklärt, dass man unter Bauanträge suchen müsste und das schwer zu finden sei. Ebenso wäre es für ältere schwierig, die Unterlagen zu finden.

Herr Behringer verweist darauf, dass im Amtsblatt alle drei derzeit laufenden Bauleitplanverfahren veröffentlicht worden seien. Dort sei auch veröffentlicht, wo die Unterlagen auf der Homepage zu finden wären. Das Amtsblatt sei nach Geschäftsordnung das festgelegte Medium des Marktes Biberbach für die Bekanntmachungen.

Die Bauleitplanverfahren werden seit jeher direkt nach Aufruf der Homepage unter der Rubrik „Bauleitplanungen“ veröffentlicht.

Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sollen und können den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere älteren behilflich sein. Zudem würde man, falls angefragt, auch Unterlagen zusenden bzw. nach Termin im Rathaus einsehen können.